

Elektronische Ausgabe des Amtsblattes des Landkreises Mittelsachsen



Impressum

Herausgeber: Landratsamt Mittelsachsen

Redaktion: Landratsamt Mittelsachsen, Pressestelle

Verantwortlich für die Amtlichen Mitteilungen des Landkreises: Der Landrat

Verantwortlich für die übrigen Amtlichen Mitteilungen: Leiter der publizierenden Einrichtungen

Ausgabe 20/2018e vom 05. April 2018 mit

Öffentliche Bekanntmachung

Abteilung Integrierte Ländliche Entwicklung und Geoinformation

Offenlegung über die Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters nach § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz¹ (SächsVermKatG)

für die Gemarkung Döbeln, Stadt Döbeln

Aktenzeichen 22.1-512103-522_01122_18

Das Landratsamt Mittelsachsen als untere Vermessungsbehörde hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

Betroffene Flurstücke

Stadt Döbeln

Gemarkung Döbeln (2825): 583/3, 583/h, 583/i, 583/k, 584/5, 584/6, 584/7, 584/8, 584/d, 584/m, 584/r, 584/w, 584/z, 584/4, 585/5, 585/6, 586, 587/1, 588, 589/5, 589/c, 589/d, 589/e, 589/u, 589, 597, 598, 598/a, 598/b, 598c, 599, 600, 603, 604/1, 604/2, 604/a, 605, 606, 607/1, 607/2, 609/1, 609/2, 609/3, 610/1, 610/2, 834/2, 834/3, 1290, 1291, 1292/2, 1292/3, 1292/4, 1295/2

Art der Änderung

1. Veränderung der tatsächlichen Nutzung mit Änderung der Wirtschaftsart
2. Veränderung von Gebäudedaten

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 6 SächsVermKatG.

Die untere Vermessungsbehörde ist nach § 2 Abs. 3 des SächsVermKatG für die Fortführung der Daten des Liegenschaftskatasters zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG zugrunde.

Die Unterlagen liegen ab dem **9. April 2018 bis zum 8. Mai 2018** in der Geschäftsstelle des Referates Katasterfortführung und Datenbereitstellung, Straße des Friedens 9a, Gebäude II, 04720 Döbeln in der Zeit

- Mo. 09:00 – 12:00 Uhr
- Di. 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
- Mi. nach Vereinbarung
- Do. 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
- Fr. 09:00 – 12:00 Uhr

zur Einsichtnahme bereit. Nach § 14 Abs. 6 Satz 5 SächsVermKatG gilt die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters 7 Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben.

Für Fragen stehen die Mitarbeiter der Geschäftsstelle während der Öffnungszeiten zur Verfügung. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit in der Geschäftsstelle weitere Unterlagen zu den Änderungen einzusehen.

Döbeln, den 29. März 2018

gez. i. A. Hendrik Kautzner
Pia Weißenberg
Abteilungsleiterin

¹ Gesetz über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz - SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 148), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Juni 2013 (SächsGVBl. S. 482).

Generiert am: 13. Oktober 2019 22:54 CEST